

Vorvertragliche Informationen

Wer wir sind

Das Angebot wird direkt, über einen Zuständigen des Verkaufs oder über die Webseite der Verkaufsgesellschaft Alperia Smart Services GmbH mit Rechtssitz Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen unterbreitet.

Unsere Kontaktstellen

Adresse für den Postweg: Alperia Smart Services GmbH, Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen (BZ) E-Mail: info@alperia.eu
PEC smartservices@pec.alperia.eu Grüne Nummer 800 110 055
Faxnummer +39 0471 987 131

Charakteristische Merkmale des Angebots

Der Vertragsvorschlag fällt unter die Angebote für die Strom- und/oder Gaslieferungen des freien Marktes. Bezeichnung und Merkmale des Angebots, sowie etwaige einschränkende Bedingungen für den Beitritt sind in der Anlage **Technisch wirtschaftliche Bedingungen** angegeben, die Ihnen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung ausgehändigt werden, und wir empfehlen Ihnen, diese aufmerksam durchzulesen.

Vertragsdauer

Der Vertrag hat unbegrenzte Dauer und Sie können jederzeit zurücktreten. Sollten Sie zurücktreten, um Lieferanten zu wechseln, wird der Rücktritt direkt vom neuen Lieferanten mitgeteilt. Sollten Sie, hingegen, die Lieferung wegen Stilllegung des Übergabepunktes abmelden wollen, ist Ihre Absicht um Vertragsrücktritt mit einer Vorankündigung von einem Monat mitzuteilen.

Die Preise des Angebots

Die wirtschaftliche Struktur und die Preise des Angebots sind im Detail in der Anlage **Technisch wirtschaftliche Bedingungen** angegeben. Sollten sich die wirtschaftlichen Bedingungen ändern, werden wir Ihnen, mit einer Vorankündigung von mindestens drei Monaten vor Fälligkeitsdatum, eine schriftliche Mitteilung mit den neuen Bedingungen und dem Startdatum zuschicken, unbeschadet Ihres Rechts auf Rücktritt zu den in den Allgemeinen Lieferungsbedingungen angegebenen Modalitäten. In den Technisch wirtschaftlichen Bedingungen finden Sie außerdem die Entgelte kommerzieller Natur. Zudem werden die Entgelte für die zuständigen Tätigkeiten des Netzbetreibers angelastet.

Wie können Sie dem Angebot beitreten

Sie können dem Angebot innerhalb des Datums, das in der Anlage Technisch wirtschaftliche Bedingungen angegeben ist, über folgende Kanäle beitreten:

- für am **Telefon abgeschlossene Verträge**, indem Sie während des Aufzeichnung des Telefonats Ihre Einwilligung erteilen;
- für **über die Webseite abgeschlossene Verträge**, direkt über die Webseite, indem Sie auf die entsprechenden Navigationsfelder klicken;
- für **Verträge, die über die physischen Verkaufskanäle abgeschlossen werden**, (Energy Point, Corner, Corner im Partnership), sowohl innerhalb als auch außerhalb der Geschäftsräume, indem Sie das entsprechenden Beitrittsformular unterzeichnen.

In allen vorher angeführten Fällen wird Ihnen das Beitrittsformular, das in allen Teilen ordnungsgemäß ausgefüllt ist, und die übrigen Vertragsunterlagen ausgehändigt. Sollten Sie nach dem Vertragsbeitritt Ihre Meinung ändern und sollten die Voraussetzungen dafür vorhanden sein, können Sie kostenfrei und ohne Angabe einer Begründung innerhalb 14 Tage ab Vertragsabschluss in expliziter Form das Recht auf Widerruf ausüben, auch unter der Verwendung des entsprechenden Formulars, indem Sie folgende Kanäle verwenden:

- **Adresse für den Postweg:** Alperia Smart Services GmbH, Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen
- **Fax:** +39 0471 987 141
- **Elektronische Post:** info@alperia.eu

Der Vorgang für die Vertragsaktivierung wird erst nach Ablauf der vorgesehenen Frist für die Ausübung des Widerrufsrechts in die Wege geleitet. Wenn die Verfahren für die Übernahme zum erfolgreichen Abschluss führen, werden Sie üblicherweise innerhalb 60 Tagen unser Kunde.

Unter unseren Angeboten finden Sie auch die **PLACET**-Angebote für die Gas- oder Stromlieferung (**Prezzo Libero A Condizione Equiparate di Tutela**; Freier Preis zu gleichgestellten Bedingungen des Grundversorgungsdienstes). Die **PLACET**-Angebote, mit Fixpreis oder variablem Preis, sind Angebote des freien Marktes, die für alle Betreiber Standardvertragsbedingungen und eine Preisstruktur, die von der Regulierungsbehörde mit Beschluss 555/2017 i.g.F. definiert ist, vorsehen.

Verlangte Sicherheiten für die Lieferungsaktivierung

Alperia Smart Services GmbH behält sich das Recht vor, eine Kautions als Sicherheit für die ordnungsgemäße Bezahlung der ausgestellten Rechnungen zu verlangen. Die Kautionshöhe ist in den Allgemeinen Lieferungsbedingungen angeführt und wird direkt in der Rechnung angelastet.

Wie können die Rechnungen bezahlt werden

Sie können die Rechnungen bei den Postämtern und Bankschaltern bezahlen, auch unter Verwendung der beigelegten entsprechenden Einzahlscheine, oder mit direkter Kontoanlastung (SDD). Diesen Dienst können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt aktivieren, außer dass Angebot sieht andere besondere Bedingungen vor. Die Rechnung ist innerhalb der angegebenen Fälligkeit zu zahlen. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, wird Alperia Smart Services GmbH Verzugszinsen (gleich dem Offiziellen Richtzinssatz erhöht um 3,5 Prozentpunkte) und die entsprechenden Kosten für die Zahlungsmahnungen. Im Falle fortwährender Nichtzahlung, kann Alperia Smart Services GmbH die Lieferungseinstellung beantragen, nachdem eine entsprechende Mitteilung über die Inverzugsetzung und die Vorankündigung der Unterbrechung mit Kosten zu Lasten des zahlungssäumigen Kunden verschickt wurde, wie dies in den Allgemeinen Lieferungsbedingungen angeführt ist.

Wie werden die Verbräuche verrechnet

Die Verrechnung der Entgelte erfolgt mit der von der Anlage A zum Beschluss 463/2016/R/com (TIF) vorgesehenen Frequenz:

- für die Stromlieferung erfolgt sie monatlich, wenn für den Lieferungspunkt die monatliche Ablesung festgelegt ist (Lieferungen mit entsprechenden Zählern zur Erfassung der höchst bezogenen Leistung), in den anderen Fällen zweimonatlich.

FREIER MARKT

- für die Gaslieferung erfolgt die Verrechnung monatlich, wenn es sich um Überpunkte handelt, für welche die monatliche Ablesung mit täglichem Detail festgelegt ist; in den anderen Fällen ist die Verrechnung für Verbräuche unter 500 Sm³/Jahr mindestens viermonatlich, für Verbräuche zwischen 500 Sm³/Jahr und 5000 Sm³/Jahr mindestens zweimonatlich, für Verbräuche über 5000 Sm³/Jahr monatlich.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der vom territorial zuständigen Netzbetreiber erhobenen Ablesungen. Sie können auch eine Eigenablesung Ihres Zählers vornehmen, zu den in der Rechnung angegebenen Modalitäten und Zeiten. Die Eigenablesung wird als effektive Ablesung für die Verrechnung berücksichtigt, wenn das Netzbetreiberunternehmen diese bestätigt. In Ermangelung der Ablesung des Netzbetreibers und der Eigenablesung werden die Verbräuche aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen geschätzt, vorbehaltlich eines Ausgleichs.

Lieferungsaktivierung

Die Lieferungsaktivierung hängt von Prüfungen über Ihre Kreditwürdigkeit und über den Zustand Ihrer etwaigen Zahlungsrückstände ab, sowie der Aktivierung des Transport-, des Verteilerdienstes und, für Stromlieferungen, des Regelungsdienstes im Energiesystem. Wir werden Ihnen die Unvereinbarkeit für die Lieferungsaktivierung mitteilen.

Für die Ausführung von Dienstleistungen, einzig in Bezug auf die Stromlieferungen, werden Sie uns die Vollmacht erteilen, in Ihrem Auftrag gegenüber dem Netzbetreiber zu agieren, indem Sie sich verpflichten, jeglicher Verbindlichkeit nachzukommen, die wir in unserem Namen abschließen; insbesondere werden Sie für die einzelnen Leistungen die Beträge, welche in die Zuständigkeit des Netzbetreibers fallen, und die Beiträge als Fixanteil, wie von der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt (ARERA) festgelegt, zu zahlen haben.

Welche Rechte hat der Verbraucher

Die Lieferanten müssen gegenüber den eigenen Kunden präzise Qualitätsstandards anwenden, auch in Bezug auf Modalitäten und Fristen zur Beantwortung von Beschwerden, gemäß Anlage A zum Beschluss 413/2016/R/com (TIQV), andernfalls können sie dazu verpflichtet werden, den Kunden eine Entschädigung zu entrichten. Bei Nichtlösung der Beschwerde können Sie die außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren einleiten, wie im eigenen Artikel in den Allgemeinen Lieferungsbedingungen angegeben: alle Informationen dazu sind auch auf unserer Webseite angeführt.

Für weitere Informationen über die Rechte des Kunden können Sie die Webseite www.arera.it besuchen oder die Grüne Nummer 800 166 1654 des Verbraucherschalters für Energie und Umwelt anrufen.

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sind wir außerdem dem Verfahren zur Wiederherstellung für beanstandete Verträge oder Aktivierungen, welche von der Anlage A zum Beschluss 228/17 seitens ARERA (TIRV) geregelt ist, beigetreten.

Das Einreichen einer Beschwerde

Etwaige Beschwerden sind in schriftlicher Form zu den in den Allgemeinen Lieferungsbedingungen angegebenen Modalitäten einzureichen. Die Beschwerde kann mittels Postweg an die Adresse **Zwölfmalgreienerstraße 8, 39100 Bozen**, per Fax an die Nummer **+39 0471 987 141** oder mittels elektronischer Post an die Adresse service@alperia.eu übermittelt werden, indem Sie das entsprechende Formular verwenden oder die Beschwerde in freier Form abfassen und darauf achten, die angegebenen Mindestinhalte anzuführen.

Informationen über die Auswirkungen des Übergangs auf den freien Markt

Wer zurzeit den geschützten Grundversorgungsdienst für Strom oder Gas nutzt, entscheidet sich mit dem Beitritt zum Angebot dafür, auf den freien Markt zu wechseln.

Sie können jederzeit entscheiden, auf den geschützten Grundversorgungsdienst für Strom oder Gas zurückzukehren. Wenn Sie mit Ihrer Stromlieferung am Netz des Betreibers Edyna GmbH angeschlossen sind, können Sie die Aktivierung des Dienstes in unseren Verkaufsstellen in Bozen, Zwölfmalgreienerstraße und in Meran, Laurinstraße beantragen.

Die Vertragsunterlagen beinhalten auch den Zusammenfassende Übersicht und die Vergleichstabelle der Jahreskosten, wie vom Handelsverhaltenskodex seitens ARERA vorgesehen.